

"Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung"

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 27.02.2019 die "**Grub-Stiftung**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Heimatkunde.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.